Infoletter *Pflanzenschutz aktuell 12*

9. September 2021

Raps: Schnecken und Erdfloh kontrollieren

Becken für die Erdflohkrontrolle möglichst bodeneben eingraben, Seifenwasser einfüllen.

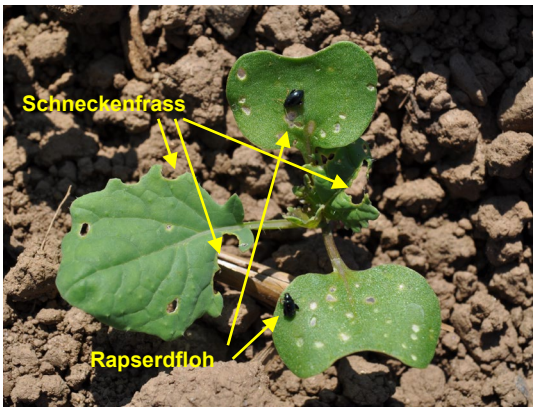

Schab- und Lochfrass durch den 3 bis 4.5 mm grossen glänzenden Erdfloh. Schnecken fressen vom Rand, aber auch im Blattinneren.

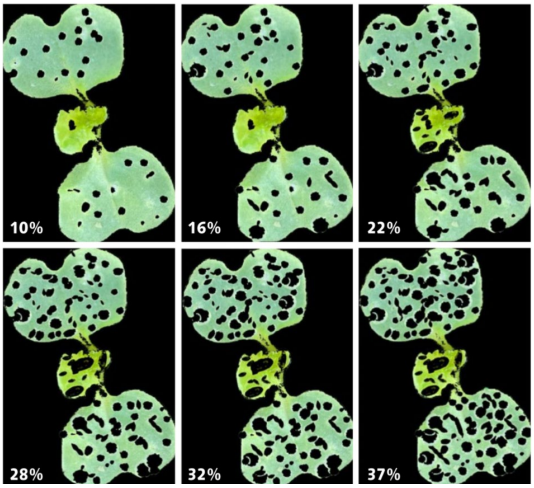

Eine Rapspflanze ist im Keimblattstadium gefährdet, wenn der Käfer mehr als 25% der Blattfläche zerstört (untere Reihe).
Quelle: UFA Revue 6/2021, Philipp Aebischer, HAFL

Ein grosser Teil des Raps wurde bis Anfangs September bei idealen Bedingungen gesät.

Jetzt gilt es, die auflaufenden Saaten auf Schnecken- und Erdflohbefall zu kontrollieren.

Für den Rapserdfloh gelten folgende BKS:

- Beim Auflaufen (Keimblatt): 50 % der Pflanzen mit **mehreren** Frassstellen
- 5-8 Blattstadium: 80 % der Pflanzen mit mehreren Frassstellen und mehr als 100 Fänge pro Gelbschale in 3 Wochen oder mind. 1 Larve auf 7 von 10 Trieben

Zur Bekämpfung sind nur noch Insektizide aus der Gruppe der Pyrethroide bewilligt. Diese sind äusserst giftig für Wasserorganismen und Nützlinge. Bei Mehrfachbehandlungen besteht ein grosses Resistenzrisiko. Deshalb sollten Insektizidbehandlungen auf das nötige Minimum beschränkt werden.

Der Schaden durch den Reifungsfrass des Erdflohs ist nur bei bei einem Blattflächenverlust von mehr als 25 % gefährlich. Eine Bekämpfung im Keimblattstadium ist nur in schwachen Beständen gerechtfertigt, wenn mehr als die Hälfte der Pflanzen mehrere Frassstellen aufweisen.

Weil die Käfer bis Ende Oktober einfliegen, ihren Reifungsfrass machen, Eier legen und weil die Wirkungsdauer der Insektizide sehr kurz ist, zeigt eine Behandlung der Larven im 5-8 - Blattstadium (Mitte bis Ende Oktober) häufig eine bessere Wirkung.

Um den Zuflug und damit das Schadpotential abschätzen zu können, sind die Fallen wichtig. Sie müssen nicht gelb sein, aber gelbe Fallen fangen auch die Rapsblattwespen.

Ein Insektizideinsatz erfordert eine Sonderbewilligung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes. Die bewilligten Insektizide haben alle eine Abstandsauflage von 20 bis 100 m zu Oberflächengewässern. Unter Anwendung des Punktesystems des Bundes (Weisung Risikoreduktion BLW und AGRIDEA Merkblatt) kann dieser Abstand reduziert werden.

Kunstwiesen-Neuansaaten: Samenblacken bekämpfen

Blackenkeimling mit 1-2 echten Blättern, Klee mit 2-3 Blättern: ideal für die Behandlung mit MCPB-Mitteln.

Einjährige Samenunkräuter können mit einem Säuberungsschnitt beseitigt werden. Auf blackenverseuchten Flächen ist eine chemische Bekämpfung angezeigt.

Zeitpunkt: wenn Klee 2-3 dreigeteilte Blätter aufweist, Blacken im Ein- bis Dreiblattstadium. Das ist zirka drei bis fünf Wochen nach der Saat der Fall.

Mittel: selektive Mittel (MCPB oder MCPB + MCPA). Mischungen mit Alexandriner- und Perserklee nicht mit MCPB/MCPA behandeln.

Flächenbehandlung von Blacken in etablierten Beständen

Flächenbehandlung mit selektivem Herbizid

Grasnarbenschäden wegen der Nässe förderten die Blacken. Umso wichtiger ist es, wieder einen dichten Pflanzenbestand zu fördern und Blacken zu bekämpfen. Für Einzelstockbehandlungen sind die selektiven Mittel Ally Tabs, Picobello und Harmony-Tabletten zu empfehlen, weil sie am wirksamsten sind. Einsatz im Rosettenstadium. Simplex ist nur bis Ende August bewilligt.

Flächenbehandlungen im September bei Tagestemperaturen von 12-25 °C, ohne Nachtfröste, zeigen die beste Wirkung, bewirken am wenigsten Ertragsausfall und schonen den Bestand am besten.

Ohne Sonderbewilligung dürfen im ÖLN die Kunstwiesen und bis maximal 20 % der Dauergrünlandfläche exkl. Biodiversitätsförderflächen mit selektiven Herbiziden behandelt werden. Bienenschutz beachten: keine Asulam-Mittel auf Flächen mit blühendem Klee! Totalherbizide zur Sanierung von Sackgassbeständen erfordern eine Sonderbewilligung (Sonderbewilligung Herbizid im Grünland).

Maiswurzelbohrer: mehrere Fänge im Kanton Luzern

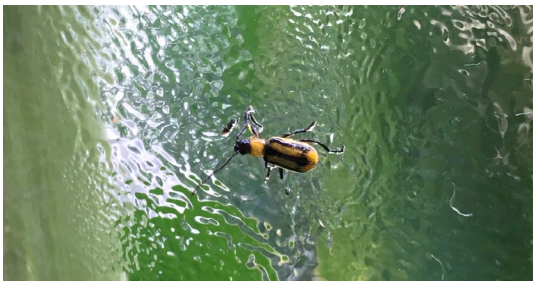

Maiswuzelbohrer-Käfer (weibchen) auf einer Leimfalle.

Die Kontrollen ergaben im Kanton Luzern bisher Fänge in Triengen, Pfeffikon, Pfaffnau, St. Urban und Fischbach. Dank dem Pilotprojekt kann im Kanton Luzern bei einem Fang trotzdem max. 2 Mal Mais in Folge angebaut werden. Die Fallenüberwachung dauert noch bis ca. Mitte September an.

Text und Fotos: Heinrich Hebeisen

KANTON LUZERN

BBZN Hohenrain, Spezialkulturen & Pflanzenschutz, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain,
Mario Kurmann, 041 228 30 89, mario.kurmann@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch & www.lawa.lu.ch